

VITA34

DIE STAMMZELLBANK



Das Vita 34 Vorsorge-Screening

Bescheid wissen, um vorsorgen zu können.

Vita 34 bietet zwei Varianten des Vorsorge-Screenings an:

Vorsorge-Screening Variante „Baby“ Für Kinder im Alter von 0 bis 18 Monaten.

Im Rahmen der Vorsorge-Screening Variante „Baby“ untersuchen wir die DNA Ihres Kindes auf die folgenden Risiken:

1

- Laktose-Intoleranz
- Gluten-Intoleranz
- Antibiotika-Unverträglichkeit
- AAT-Mangel
- Hereditäre Fruktose-Intoleranz

Die Screening-Variante „Baby“ kann natürlich auch optional im **Rahmen einer Stammzelleinlagerung** durchgeführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite.

oder:

Vorsorge-Screening Variante „Kleinkind“ Für Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren.

Im Rahmen der Vorsorge-Screening Variante „Kleinkind“ untersuchen wir die DNA Ihres Kindes auf die folgenden Risiken:

2

- Laktose-Intoleranz
- Gluten-Intoleranz
- Antibiotika-Unverträglichkeit
- Hereditäre Fruktose-Intoleranz



Risiken, denen Sie vorbeugen können

LAKTOSEINTOLERANZ (MILCHZUCKER-UNVERTRÄGLICHKEIT):

Milchzucker (Laktose), wie er in Milchprodukten vorkommt, wird im Darm vom Enzym Laktase aufgespalten, um aufgenommen werden zu können. Bei Menschen mit einer Laktoseintoleranz kann die Bildung der Laktase allerdings nachlassen, so dass immer weniger oder gar kein über die Nahrung aufgenommener Milchzucker vertragen wird. Hat Ihr Kind ein Risiko für Laktoseintoleranz, kann Ihr Arzt beim Auftreten von Symptomen entsprechende Ernährungshinweise geben oder Präventionsmaßnahmen empfehlen.

GLUTENINTOLERANZ (GETREIDEMEHL-UNVERTRÄGLICHKEIT):

Gluten ist ein Klebereiweiß, welches in der Schale von Getreide vorkommt. In den letzten Jahren tritt immer häufiger eine Intoleranz (Unverträglichkeit) gegen dieses Eiweiß auf, die bei Kindern Zöliakie, bei Erwachsenen Sprue genannt wird. Sie äußert sich häufig in Verdauungsbeschwerden. Man weiß, dass 95 % aller Betroffenen eine bestimmte genetische Veranlagung aufweisen. Ist diese bekannt, kann Ihr Kinderarzt beim Auftreten von Beschwerden schneller weiterführende Untersuchungen veranlassen und ggf. die Umstellung auf glutenfreie Nahrung empfehlen.

ANTIBIOTIKA-UNVERTRÄGLICHKEIT

(MEDIKAMENTENINDUZIERTE TAUBHEIT):

Bei Personen mit entsprechender genetischer Veranlagung kann die Einnahme bestimmter Antibiotika bleibende Hörschäden verursachen. Kennen Sie durch unsere Untersuchungen das Risiko, können Sie die Ärzte Ihres Kindes informieren, damit diese zu einem alternativen Antibiotikum greifen können.

AAT-MANGEL (STÖRUNG DES IMMUNSYSTEMS):

Ist der körpereigene Hemmstoff AAT (Alpha-1-Antitrypsin) nicht ausreichend vorhanden, kommt es zu Störungen des Immunstoffwechsels. Unbehandelt kann das zu Schädigungen von Lunge und Leber führen. Wird der AAT-Mangel früh erkannt, kann man AAT medikamentös verabreichen. Bei frühzeitiger Diagnose und entsprechender Behandlung, ist ein Leben ohne Einschränkungen und Folgeschäden möglich.

Hereditäre Fruktose-Intoleranz (Fruchtzucker-Unverträglichkeit):

Bei der angeborenen, sogenannten hereditären Fruktose-Intoleranz (HFI), von der etwa eins von zwanzigtausend Kindern betroffen ist, kann der Körper auf Grund einer Mutation im Aldolase B-Gen den mit der Nahrung aufgenommenen Fruchtzucker nicht richtig abbauen. Es kommt zur Anhäufung toxischer Zwischenprodukte, die den Kohlenhydratstoffwechsel hemmen. Es kann zu Gedeihstörungen sowie Leber- und Nierenschäden kommen. Hat Ihr Kind eine HFI kann Ihr Arzt entsprechende Ernährungshinweise geben und Präventionsmaßnahmen empfehlen.

Vorsorge-Screening - so funktioniert's



1. Auftrag erteilen

Sie wählen dem Alter Ihres Kindes entsprechend Vorsorge-Screening Variante „Baby“ (0 bis 18 Monate) oder „Kleinkind“ (1,5 bis 4 Jahre), füllen den Auftrag aus, trennen ihn ab und senden ihn uns zurück.

Alternativ beauftragen Sie die Screening-Variante „Baby“ optional mit **einem Stammzellepot.** Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vita34.de oder kostenfrei unter 0800 034 00 000.

Bei einer Beauftragung zusammen mit der Einlagerung von Nabelschnurblut brauchen Sie nichts weiter zu tun - die Analyse wird automatisch von uns durchgeführt.

2. Sie erhalten das Screening Set

Wenn Sie das Screening nachträglich durchführen möchten, erhalten Sie von uns Materialien zur Entnahme einer Speichelprobe.

Wir senden Ihnen per Post unser Set, das speziell für das Vorsorge-Screening entwickelt wurde.

3. Sie entnehmen eine Speichelprobe

Sie nehmen die Wattetupfer aus den Röhrchen und streichen damit im Mund Ihres Kindes auf der Wangeninnenseite ein paar Mal auf und ab. Nach einer kurzen Trockenzeit stecken Sie die Tupfer zurück in die Röhrchen.

4. Sie senden das Screening-Set an Vita 34

Sie legen alles zurück in das Set und senden es an uns zurück. Das Porto übernehmen wir gern für Sie.

5. Sie erhalten das Untersuchungsergebnis

Wenige Wochen später erhalten Sie das Untersuchungsergebnis mit ausführlichen Erläuterungen zu den Befunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 11/2018)

(1) Der/die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten willigen im eigenen und im Namen des Kindes ein, dass aus dem Speichel des Kindes eine molekulargenetische Diagnostik/Vorsorgescreening (Untersuchung auf medikamenteninduzierte Taubheit, Laktoseintoleranz, AAT-Mangel, Zöliakie, Hereditäre Fruktose-Intoleranz) durch Vita 34 bzw. beauftragte Dritte durchgeführt wird. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

(2) Der/die gesetzlichen Vertreter/Sorgeberechtigten sind verpflichtet, eine ausreichende Speichelprobe gemäß der im übersendeten Entnahmeset angegebenen Anweisungen beim Kind in 2 Röhrchen zu entnehmen, die beigelegten Etikettaufkleber auf die 2 Röhrchen aufzukleben und beide im Entnahmeset innerhalb der vorgegebenen Frist von 4 Wochen an Vita 34 portofrei per Post zurückzusenden. Erfolgt die Rücksendung der Probe an Vita 34 nicht innerhalb von 4 Wochen, so kann dies zu einem fehlerhaften Befundergebnis führen oder einen nicht auswertbaren Befund ergeben.

(3) Mit der Aufbewahrung des Untersuchungsmaterials im Diagnostiklabor für eine Überprüfung der Ergebnisse erklären sich die gesetzlichen Vertreter einverstanden, nach 10 Jahren wird diese Probe vernichtet. Die gesetzlichen Vertreter sind zudem einverstanden, dass das Ergebnis der Analyse vom Labor vertraulich an Vita 34 weitergeleitet wird. Vita 34 wird ermächtigt, das Ergebnis der Analyse für 6 Monate elektronisch zu speichern. Vita 34 behandelt diese Daten vertraulich und benutzt sie ausschließlich zur Wahrnehmung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben.

Die gesetzlichen Vertreter haben das Recht, das Untersuchungsergebnis oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern vernichten zu lassen.

(4) Vita 34 erhält für die Durchführung des Vorsorge-Screenings und die Übermittlung der Befunde eine Gebühr gemäß der gewählten Vertragsvariante laut Anfrage. Diese Summe ist nach schriftlicher Mitteilung der Befundergebnisse fällig. Für die im Auftrag gewählte Zahlungsvariante wird Vita 34 eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung vom angegebenen Bankkonto erteilt.

(5) Es gilt deutsches Recht. Dieses Angebot gilt bis zur nächsten Auflage.

Vita 34 AG



Firmensitz: Deutscher Platz 5a | 04103 Leipzig

Postanschrift: Perlickstraße 5 | 04103 Leipzig

Telefon: 0800 034 00 00 (kostenfrei) oder
+49 (0)341 48792-0

Telefax: +49 (0)341 48792-20

E-Mail: kundenservice@vita34.de

Internet: www.vita34.de | www.facebook.com/vita34

Österreich:

Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H.

Firmensitz: Hartäckerstraße 28 | A-1190 Wien

Telefon: 00800 034 00 000 (kostenfrei) oder
+43 (0)1 53394-43

E-Mail: kundenservice@vita34.at

Internet: www.vita34.at

Schweiz:

Telefon: 00800 034 00 000 (kostenfrei)

E-Mail: kundenservice@vita34.ch

Internet: www.vita34.ch